

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 13. Mai 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk., die übrigen je nach Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamanzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 56

Geschäftsbericht des Tarifamts über das Jahr 1921

Die alljährlichen Tätigkeitsberichte des Tarifamts können stets stärker werdenden Umfangs wegen im „Korr.“ nicht mehr — wie das in früheren Jahren geschah — ausführlich zum Abdruck gelangen. Wir müssen uns vielmehr darauf beschränken, den Inhalt jener interessanten tarif- und gewerbegeschichtlichen Dokumente an dieser Stelle nur zu skizzieren. Es geschieht dies hauptsächlich zu dem Zweck, um zum genaueren Studium der tarifamtlichen Jahresberichte anzuregen, deren Gesamteinhalt für alle weiterdenkenden Berufsangehörigen gleich wertvoll und belehrend ist. Am dazu Gelegenheit zu bieten, sollten insbesondere unsere Ortsvereine die Geschäftsberichte alljährlich in mehreren Exemplaren für ihre Mitglieder vom Tarifamt (Berlin SW 48, Friedrichstraße 239) zum Preise von 5 Mk. (postofrei) beziehen.

Der jüngste Geschäftsbericht des Tarifamts gedenkt an erster Stelle des im November 1920 nach vierwöchiger Beratung zustande gekommenen neuen Deutschen Buchdrucker tariffs. Beide Teile im Gewerbe entschieden sich mit Mehrheit (die Gehilfenschaft durch Urabstimmung) für ein Festhalten an der im Buchdruckgewerbe seit fünf Jahrzehnten üblichen tariflichen Zusammenarbeit. Der Übergang vom alten zum neuen Tarifverhältnis vollzog sich ziemlich glatt. Eine Ausnahme hiervon bildeten jedoch die neuen tariflichen Bestimmungen für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, deren Ein- und Durchführung mannigfache Schwierigkeiten bereitete.

Auf 35 Folioseiten entrollt der Geschäftsbericht einen Rückblick auf das in wirtschafts- und tarifpolitischer Beziehung stark bewegte Jahr 1921. In chronologischer Reihenfolge werden die Beschlußfassungen der verschiedenen Tarifausschubtagungen aufgeführt, die sich nötig machten durch die fortgesetzte Verteuerung der gesamten Lebensbedürfnisse. Die Begleitumstände des jeweiligen Zusammentritts des Tarifausschusses finden dabei eine so plastische und freimütige Schilderung, daß man sich deutlich jeder Entwicklungsphase erinnert. Als der Tarifausschub am 24. Juni 1921 zusammentrat, waren 25 Jahre verflossen, seit die wiedererrichtete Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker in Wirklichkeit trat. Verlauf und Ende dieser Tagung entsprachen allerdings nicht dem festerlichen Auftakte, mit dem sie begann. Da es an einer Vertiefungsmöglichkeit über die von der Gehilfenschaft aufgestellten Forderungen fehlte, mußte das Reichsarbeitsministerium um Fällung eines Schiedspruchs angerufen werden.

Wie sich im weiteren Jahresverlaufe die Verhältnisse auf dem Lohngebiete gestalteten, das wird in einer sehr übersichtlichen tabellarischen Zusammenstellung über die Entwicklung und Veränderung der Löhnerzeugnisse aus dem Jahr ihrer erstmaligen Einführung am 1. April 1916 veranschaulicht. Desgleichen wird unter Gegenüberstellung des tariflichen Friedenslohns und des Gesamtlohnens die prozentuale Steigerung des Mindestlohns seit 1917 allernäherungsweise ausgewiesen. Daran schließt sich ein Überblick über die Erhöhung der Friedenslöhne des Buchdrucktariffs, der interessante Vergleiche ermöglicht.

Der Tätigkeit der tariflichen Schiedsinstanzen ist ein umfangreiches Kapitel gewidmet. Daraus geht hervor, daß es auch im verflochtenen Geschäftsjahr an nicht gewollten, aber auch an abschließlichen Tarifverhandlungen auf beiden Seiten nicht gefehlt hat. Trotz der unruhigen Zeit mit ihren verschiedenartigen Begleiterscheinungen haben unsere rechtsprechenden Tariforgane unentwegt ihres Amtes gewaltet und so zur Aufrechterhaltung der tariflichen Ordnung mitgewirkt. Diese selbstlose und uneigennütige Tätigkeit verdient allezeit Anerkennung zu werden. Gegenüber dem Vorjahr ist, wie im Geschäftsbericht hervorgehoben wird, bei den Schiedsinstanzen ein Frontwechsel der klagenden Parteien eingetreten. Die Zahl der Prinzipalbeschwerden hat sich gegen das Vorjahr

nahezu verdoppelt, während die Gehilfenklagen sich um mehr als 200 verringert haben. Aber die Druckerbeschwerden verdoppelten sich die Prinzipalbeschwerden. Die Zahl der Klagen wegen Tarifbruch stieg von 1 auf 13 und über Verweigerung der Kontrolle der Arbeitsleistungen von 4 auf 11. Wesentlich zurückgegangen sind die Klagen der Gehilfen über die Arbeitszeit, nämlich von 135 auf 97, über Ferien von 103 auf 54; dagegen stiegen die Klagen wegen Überschreitung der Lehrlingskala von 36 auf 89. Über alles Nähere geben die diesem Kapitel eingefügten Tabellen klare Auskunft.

Andern tariflichen Zeit- und Streitfragen, mit denen sich der Tarifausschub zu beschäftigen hatte, z. B. Revision der Lokalzuschläge, Ferienkürzung, Lehrlingsordnung, Preiskontrolle, die Nichtzulassung der Vereinigung der Provinzbuchdrucker zum Tarifausschub, sind besondere Abschnitte gewidmet. Jeder Kollege, dem es darum zu tun ist, ein objektives Bild über die Behandlung aller dieser wichtigen Fragen zu erhalten, tut auf einen Blick in den neuesten Geschäftsbericht zu werfen. Erst auf Grund der so gewonnenen Einsicht läßt sich beurteilen, welche Gesichtspunkte für die Entscheidungen des Tarifausschusses resp. die Maßnahmen des Tarifamts ausschlaggebend waren. Ein Umstand, der im Hinblick auf die bevorstehende Verbandsgeneralversammlung bei der Wiederaufstellung der einen oder andern tariflichen Frage nicht mißachtet sein kann.

Die herrens erwöhnten Schwierigkeiten, die in verschiedenen Tarifkreisen und Orten bei Einführung des Reichstarfs für Hilfsarbeiter entstanden und noch entstehen, beruhen nicht allein auf der Tatsache, daß in zahlreichen Druckerorten bis zur Einführung des Reichstarfs wesentlich geringere Löhne gezahlt wurden als die reichstarkmäßig festgelegten, sondern die betreffenden Prinzipale stützen ihren ablehnenden Standpunkt auch auf einen Widerspruch, der im Reichstark besteht, indem er nach seiner Einleitung einmal als abgeschlossen gilt zwischen zwei Organisationen, und zum andern als durch den Tarifausschub für die Allgemeinheit des Gewerbes beraten und beschlossen erklärt wird. Zur Vermeidung weiterer Konflikte und zur Aufklärung von Irrtümern wird im Geschäftsbericht der für die Schaffung des Reichstarfs geltende Sachverhalt in überzeugender Weise klargelegt.

Aber die auf Anregung des bayerischen sozialpolitischen Ministeriums unter hervorragender Mitwirkung des Tarifamts in Angriff genommenen Volkswirtschaftlichen Zwecks Milderung der Arbeitslosigkeit, für die bekanntlich Mittel der produktiven Erwerbstätigenunterstützung bereitgestellt werden, wird im Geschäftsbericht ausführlich berichtet. Die vertrieften Druckerarbeiten gingen nach Karlsruhe, Königsberg, Lübeck, Osterwedek, Müllenberg und Witzburg.

Besondere Aufmerksamkeit widmet das Tarifamt von jeder den arbeitslosen Gehilfen. In einer Kurventafel wird der Stand der Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe seit 1914 bis einschließlich des ersten Quartals 1922 veranschaulicht. Innerhalb der ersten drei Monate dieses Jahres ging die Arbeitslosigkeit wieder in die Höhe. Der Geschäftsgang läßt in einer Reihe von Orten und Druckerorten gegenwärtig einen Rückgang deutlich erkennen. Die seit dem Vorjahr eingeführte Befestigung der „Ausschließenden“ bei den Arbeitsnachweiser hat sich im allgemeinen gut bewährt. Im Jahre 1921 wurden von den Arbeitsnachweiser der Tarifgemeinschaft ermittelt 12538 Seher, 5300 Drucker, 641 Maschinenseher, 201 Korrektoren, 479 Schweizerdegen, 522 Stereotypseure. Auf dem Wege der freien Vermittlung fanden im Vorjahre Beschäftigung: 1219 Seher, 784 Drucker, 107 Maschinenseher, 36 Korrektoren, 99 Schweizerdegen und 57 Stereotypseure, zusammen 2266 Gehilfen.

Die vom Tarifamt in der Kriegszeit freiwillig übernommene Aufgabe der Stellenvermittlung für Schwerkrriegsbeschädigte wurde fortgesetzt. Die Zahl der Untergebrachten stieg von 519 auf 541.

Von allgemeinem Interesse sind schließlich noch die Angaben des Geschäftsberichts über die seit 1914 bis jetzt

im Tarifverzeichnis eingetragenen Veränderungen durch Erlöschen von Firmen, durch Ausschluß wegen Nichtzahlung des Tarifs und durch Gebietsabtretungen. Der Gesamtverlust bezifferte sich auf 300 Orte und 1238 Firmen mit 6746 Gehilfen. Neu hinzu traten in dem gleichen Zeitraum 233 Orte und 1512 Firmen mit 7474 Gehilfen. Der effektive Verlust betrug somit 67 Orte, der Gesamtgewinn dagegen 274 Firmen mit 728 Gehilfen. Inzwischen erhöhte sich die Zahl der tariffreien Firmen auf 8771.

Zusammenfassend konstatiert der Geschäftsbericht, daß das Jahr 1921, ebenso wie seine Vorgänger, ein recht unruhiges Jahr war. Wörtlich heißt es darüber:

Reich an Arbeit und unerfüllten Hoffnungen, arm an Erfolgen, soweit es sich um eine Gelandung der gewerblichen Zustände und der damit in Verbindung stehenden allgemein-wirtschaftlichen Verhältnisse handelt. Die fortwährend folgende Verteuerung aller Lebensbedürfnisse führt notgedrungen zu weiteren Lohnforderungen, denen die Erhöhung der Druckpreise in annähernd demselben Maße folgen muß. Das ist an sich schon ein bedauerlicher Zustand, da er dem einen Teile nur vorübergehend eine Erleichterung und ein besseres Auskommen verschafft, während er dem andern Teile keinen Mehrertrag bringt, wohl aber vielfach eine Abwanderung von Aufträgen zur Folge hat. Dadurch kommen letzten Endes beide zu Schaden. Hinzu kommt, daß diese dauernd anhaltenden und sich immer kürzeren Abständen folgenden Verändereungen im Lohnverhältnis die Verhandlungen zwischen den einzelnen Tarifvereine erschweren und die Verhandlungen immer schwieriger und aussichtsloser werden lassen.

Die Tarifgemeinschaft, das wird auch im neuesten Geschäftsbericht überzeugend nachgewiesen, ist an ihrem Ende und nach ihren Kräften auch im letzten Jahresabschnitte bemüht geblieben, eine Katastrophe im Buchdruckgewerbe aufzuhalten. Ob das fernerhin möglich sein wird, diese Frage beantwortet der Geschäftsbericht im Hinblick auf den nunmehr hinter uns liegenden Zusammentritt der sogenannten Lohnkommission ziemlich pessimistisch wie folgt:

Klarer Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse, gesunde Vernunft und Überzeugung, richtige und sachliche Einschätzung der gegenwärtigen Verhältnisse des alltäglichen Lebens und der dazu gehörigen Mittel werden in wenigen Tagen von der „Lohnkommission“ erwartet, die der Tarifausschub in äußerst schwerer Zeit vor die Aufgabe gestellt hat, das Problem der Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse in dieser augenblicklich geradezu trostlosen Zeit in gerechter Weise und ohne Erschütterung des gewerblichen Lebens zu lösen. Seien wir uns klar darüber, daß der 26. April 1922 und die folgenden Tage eine noch nie erforderlich gewesene Belastungsprobe der Tarifgemeinschaft in selten großem Umfang bedeuten werden.

Möchten die hierzu berufenen Personen mit allen Kräften und mit vollem Verantwortlichkeitsgefühl bemüht sein, das Gleichgewicht auf der schwankenden Brücke, die zu neuer Verständigung führen soll, zu erhalten, damit das deutsche Buchdruckgewerbe und seine Jünger vor einem Abgleiten in die tiefen Stürme eines wirtschaftlichen Kampfes mit seinen unaussprechlich schweren Folgen bewahrt bleiben!

Wie berechtigt die Befürchtungen des letzten Geschäftsberichts waren gegenüber der bevorstehenden Tagung der Lohnkommission, das hat sich inzwischen deutlich erwiesen. Die Tarifgemeinschaft bestand ihre Belastungsprobe nicht. Eine Verständigung über eine vernünftige und zeitgemäße Anpassung der Entlohnung an die ununterbrochen gestiegenen Kosten der gesamten Lebenshaltung war leider nicht zu erzielen. Zweifellos wurde der Tarifgemeinschaft durch den vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedspruch mit seinem völlig unzureichenden finanziellen Ausmaß ein schwerer Stoß verleiht. Dieses Gefühl läßt auch uns bezüglich der Tarifgemeinschaft, an deren Auf- und Ausbau die besten Köpfe unseres Gewerbes eifrig gearbeitet haben, nicht gerade besonders hoffnungsvoll in die Zukunft schauen.

Achtung! Augen auf!

„Wort-Männer“ und „Wort-Räuber“ machen in den Versammlungen gerade sehr viel von sich reden, und jeder denkende Kollege weiß auch warum: steht doch unsere Verbandsgeneralversammlung bevor, an der auch diese „Männer“ und „Räuber“ teilnehmen möchten. Können man ihrem „Wort“ und ihrem „Raft“ glauben, dann müßte für uns alles hell von ihnen kommen. Dem ist aber nicht so; denn ihr „Wort“ ist Feuerwerk und ihr „Raft“ Bärenschrei. Deshalb prüft die Kollegen auf Herz und Nieren, ehe ihr sie nach Leipzig schickt! Eine kurze Schmelverlebelehre der beiden „prominenten Führer“ der „Wort-Männer“ und „Wort-Räuber“ sei hier gegeben.

Wieralb, der freie Tarifkämpfer, mehrjährige Besitzer im Tarifamt und im Verbandsvorstande, kam vor der Nürnberger Generalversammlung nach seinem eigenen Auspruch gegen seinen Willen auf die Kandidatenliste der Opposition in Berlin und hatte die Befürchtung, sich zwischen zwei Stühle zu setzen, wenn er nicht gewählt würde. Er wurde gewählt und — entsetzt nun seine Führerschaft für die Opposition, so daß er sich als Kandidat für den Posten des zweiten Verbandsvorsitzenden präsentieren ließ. (Sein Freund Hermann Kotte, der ehrenamtlich tätigen Kollegen den Vorwurf der Posten-Jägerlei machte, ließ sich als Kandidat für den besetzten Gauhafterposten in Berlin aufstellen. Das nebenbei.) Die Kampfesweise Wieralbs wurde neulich im „Korr.“ gekennzeichnet. Durch den Berliner Verbandsratsbericht, wo er mit einem gefälschten Zirkular nachzuweisen versuchte, daß die Tarifgemeinschaft zur Erlosmachung der Kollegen führe, trotzdem ihm bekannt war, daß die Unterschriften dieses Zirkulars gefälscht waren. Dieses durchsichtige Manöver, das auf die Verächtlichkeit der Kollegen redete, verlor er im Austrage der Opposition in Stellung vor einigen Monaten ebenfalls, trotzdem ihm der Sachverhalt auch damals genau bekannt war und er ausdrücklich nochmals vom Kollegen Seimbols am selben Abend auf die Fälschung hingewiesen wurde. Was sind die Waffen, mit denen ein Kollege kämpft, der im Verbandsvorstand wie im Tarifamt stets mit dem von ihm heute so bekämpften „Tarifgemeinschaftsgedanken“ durch dick und dünn ging. Die beteiligten Kollegen werden das bekräftigen.

Und dann der Kollege Wortmann in Elberfeld: Ihn schilderte ein Aufsatz des „Korr.“ bereits zur Genüge. Trotzdem muß er aber jetzt den „starken Mann“ zeigen, indem er die Belegschaft der Druckerei, in der er Betriebsratsobmann ist, Ende April in einen Zustand der Unruhe — Malleier! Das Oriskantell beilichig Arbeitsruhe. Das genügt ihm nicht; er ließ das Personal abkimmern, wo gar nichts abzukommen war! Diese Abkimmern soll nicht einwandfrei vor sich gegangen sein. Die Firma behauptete, es lege ihr ein Schreiben eines Mitarbeiters vor, sie solle die Abkimmern vornehmen lassen. Und als sie sich weigerte, den Namen des Schreibers zu nennen, da trieb der Kollege Wortmann die Belegschaft auf die Straße. Ervoter ist wohl noch nirgends mit Exzellenzen gespielt worden als hier! Ist das ein Grund zum Zustand eines großen Personals? Und dann ließ man zum Vorkande der Organisation: Sammel, hilf!

Wenn diese beiden Schlaglichter noch nicht genügen, der erkundige sich an Ort und Stelle näher über diese „Arbeiterführer“. Warnende Beispiele sind sie, die zur Vorkalk gemahnen bei der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung in Leipzig. Seht euch die Kandidaten an, ehe ihr ihnen die Stimme gebt! Zu schlußlosen Experimenten ist unser Verband doch wahrlich zu klug! Achtung! Augen auf!

Berlin. Franz Hofag.

Kurze Entgegnung

Der Artikel „Fundamentale Irrtümer“ (Nr. 48 des „Korr.“) ist die Arbeit eines Routiniers in der Reichsliste. Ich stelle das alte Bild wieder her: Sowohl die Mittelorganisationen ermahnen, handelt es sich mehr um den strategischen Charakter, die Schwerfälligkeit zu nehmen, um veränderten Situationen leichter zu begegnen. Ich bin weder Bildungsleind, Diktator, noch weltwund Gedankenverrenker. Fern liegt mir, die Masse als beschränkt und dusselig zu beschimpfen, da ich selbst nur „Masse-mensch“ bin. In meinem Artikel eingetretene Bemerkung „Abgelehnt, weil zu unklar“, ist eine späte Entdeckung und erreicht den Gipfel der — Verlegenheit. Mein Zeitgedanke ist: Vitam impendere vero.

Neukölln. Hermann Kotte.

Was ist der Leser sich ein richtiges Bild davon machen können, wie Kollege Kotte seine fundamentalen Irrtümer durch vorliegenden Stoffeifer revidieren will, empfehlen wir nochmaliges Durchlesen seines Scherbenhaufenartikels in Nr. 48 des „Korr.“. Wir sind überzeugt, daß ihm die Palme eines Oberrouiniers in der Reichsliste allseitig zuerkannt wird. Unser Scherbenhaufenbild ist außerordentlich im vielen Zuhörern freudig zu machen, weil er einer solchen futuristischen Karussellfahrt nicht noch seine letzte Ausflucht nachhaken.

zwischen Arbeitnehmern eines Betriebs. Sie entstehen aus Tarif- resp. Arbeitsverträgen, den sich aus diesen ergebenden Rechten und Pflichten.

Die Grundlagen der Arbeits- und Tarifverträge sind zweierlei Art: 1. staatslich oder gesetzlich, 2. autonom oder privatrechtlich (auf freier Vereinbarung beruhend). Die staatsliche Form des Arbeitsvertrags wird bestimmt durch eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, von welchen die wichtigsten sind: 1. Bürgerliches Gesetzbuch, §§ 611—630 über den Dienstvertrag; 2. Gewerbeordnung Titel VII die §§ 105—139 über gewerbliche Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter); 3. Handelsgesetzbuch, 6. Abschnitt, die §§ 59—83 über Handlungsgehilfen und Lehrlinge; 4. Vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919; 5. Verordnung vom 23. Dezember 1918 (über Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten); 6. Betriebsratsgesetz.

Die autonome Form des Arbeitsvertrags wird geschaffen durch Einzelverträge oder Kollektivverträge zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, durch Tarifverträge. Arbeitsstreitigkeiten unterteilt man durch: 1. Einzelstreitigkeiten (Durchführung der Ansprüche einzelner Arbeitnehmer gegen den Arbeitgeber), 2. Gesamtsstreitigkeiten (Meinungsverschiedenheiten über die Regelung der Löhne oder sonstiger Arbeitsbedingungen, die zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern oder Arbeitgebervereinigungen und einer oder mehreren Arbeitnehmervereinigungen oder der Arbeitnehmerchaft eines Unternehmens oder einer ihrer Teile und Gruppen oder ihrer gesetzlichen Vertretung entstehen. Ebenso Streitigkeiten, welche zwischen den Arbeitnehmergruppen selbst entstehen).

Für die Entscheidung von Einzelstreitigkeiten sind eine ganze Reihe von Behörden zuständig. Die Zuständigkeit wird bestimmt durch 1. die Art des Betriebs, 2. die Art der Beschäftigung, 3. nach dem Gegenstand des Streitfalls, 4. nach dem Werte des Streitobjekts, 5. nach dem Ort, an welchem der Streitgegenstand entstanden ist. Zum Teil werden diese Streitigkeiten in erster Instanz endgültig entschieden, zum Teil ist Berufung zulässig.

In Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern können Kaufmanns- und Gewerbegerichte geschaffen werden. Als Arbeiter im Sinne des Gewerbegerichts-gesetzes gelten diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der VII. Teil der O.D. Anwendung findet, desgleichen Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienststellungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst 100000 Mk. nicht übersteigt.

Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert zuständig für Streitigkeiten:

1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Ausbändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuchs, Zeugnisse, Arbeitsbuchs, Arbeitszeits oder Lohnzahlungsbücher, über Streitigkeiten über Erteilung, Form und Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer, ferner über Ansprüche auf Schadenersatz aus solchen Auskünften und ihre Einholung oder Verweigerung;
2. über die Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse;
3. über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstücken, Kautionen u. dgl., welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind;
4. über Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gelehriger oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszeits, Lohnzahlungsbücher, Krankenkassenbücher, Quittungskarten der Invaliden- oder Unfallversicherungs-, Steuerkarten und sonstige Urkunden;
5. über die Ansprüche, welche auf Grund der Übernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden;
6. über die Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch die der Arbeiter für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit behindert wird (die sogenannte Konkurrenzklause).

Zur Zuständigkeit der Gewerbegerichte gehören ferner Streitigkeiten zwischen Heimarbeitern, Hausgewerbetreibenden und ihrer Arbeitgeber.

Der § 81 b Abs. 4 der O.D. gibt den Innungen die Befugnisse, Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten der im § 4 des Gewerbegerichts-gesetzes bezeichneten Art zwischen Innungsmittgliedern und ihren Gesellen (Gehilfen) und Arbeitern an Stelle der sonst zuständigen Behörden zu entscheiden. Ebenso bestehen und bestanden noch Berggewerbegerichte mit gleichen Aufgaben wie Gewerbegerichte.

Die Kaufmannsgerichte sind zuständig zur Entscheidung von Streitigkeiten aus den Dienst- und Lehrverhältnissen zwischen Kaufleuten und ihren Handlungsgehilfen und Lehrlingen. Auf Handlungsgehilfen, deren Jahresarbeitsverdienst 100000 Mk. übersteigt, sowie auf die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Die Kaufmannsgerichte sind zuständig ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes bei Streitigkeiten über:

1. den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Dienst- oder Lehrverhältnisses sowie die Ausbändigung oder den Inhalt des Zeugnisses, Streitigkeiten über Erteilung, Form und Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer, über Ansprüche auf Schadenersatz aus solchen Auskünften und ihre Einholung oder Verweigerung;

2. die Leistungen aus dem Dienst- und Lehrverhältnisse;
3. die Rückgabe von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationspapieren oder andern Gegenständen, welche aus Anlaß des Dienst- oder Lehrverhältnisses übergeben worden sind;
4. die Ansprüche auf Schadenersatz oder Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gelehriger und unrichtiger Eintragungen in Zeugnisse, Krankenkassenbücher, Quittungskarten der Angestellten- oder Invalidenversicherung, Steuerkarten oder sonstige Urkunden;
5. die Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch welche der Handlungsgehilfe oder Lehrling für die Zeit nach Beendigung des Lehr- oder Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit behindert wird.

Durch die Zuständigkeit eines Kaufmanns-, Gewerbe-, Berggewerbe-, Innungsschiedsgerichts oder eines Seemannsgerichts wird die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen. In den vor diese Gerichte gehörigen Streitigkeiten ist Berufung nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 5000 Mk. übersteigt; beim Kaufmannsgerichte sind heute 6000 Mk. vorgegeben. Als Berufungsgericht ist das Landgericht zuständig.

Ist ein zuständiges Arbeitsgericht (damit meine ich die fünf Arten der vorstehend bezeichneten Gerichte) nicht vorhanden, so kann bei Streitigkeiten, die zur sachlichen Zuständigkeit der Gerichte gehören, jede Partei die vorläufige Entscheidung durch den Vorsteher der Gemeinde (Bürgermeister, Ortsvorsteher) nachsuchen. Die Entscheidung des Gemeindevorstehers geht in Rechtskraft über, wenn nicht binnen einer Woche von zehn Tagen von einer der Parteien bei dem ordentlichen Gerichte Klage erhoben wird.

Bei denjenigen Gruppen von Arbeitnehmern aber, die weder unter die Gewerbeordnung, noch unter das Handelsgesetzbuch fallen oder unter die Bestimmungen fallen, aber mehr 100000 Mk. Jahresarbeitsverdienst haben, sind die Amtsgerichte zuständig; wenn der Wert des Streitgegenstandes 3000 Mk. übersteigt, die Landgerichte.

Einzelstreitigkeiten sind den Schlichtungsstellen nach folgenden Gesetzen und Verordnungen überlassen:

- a) Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern während der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 (bei Anpruch der Kriegsteilnehmer auf Wiedereinstellung sowie Anpruch sonstiger Arbeitnehmer auf Fortsetzung eines bestehenden oder Erneuerung eines bestehenden Arbeits- resp. Dienstverhältnisses). Die Verbindlichkeitserklärung solcher Schiedssprüche erfolgt durch den Demobilisierungskommissar.
- b) Gesetz über Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920. Die Streitigkeiten über die Verbindlichkeitserklärung als diesem Gesetz kann der Schlichtungsstellen nicht anfallen. Die Verbindlichkeitserklärung dieser Schiedssprüche erfolgt nicht durch den Demobilisierungskommissar, sondern durch die obere Verwaltungsbehörde.
- c) In den Fällen der §§ 8, 18, 19 der vorliegenden Landarbeitsordnung (unterlebene Festlegung des Geldwertes von Wohnung, Landnutzung usw., Verteilung der Früchte von dem vom Arbeitgeber gewählten Land bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Angemessenheit des Lohnes von Renteneinpflanzern, besonders von Kriegsschädigten und Hinterbliebenen) kann der Schlichtungsausschuss von dem Arbeitgeber zwecks Herbeiführung einer Einigung oder Fällung eines Schiedspruchs angerufen werden.
- d) Das Betriebsratsgesetz sieht eine Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse in Einzelstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis in den §§ 81—90 (Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen) vor. In diesen Fällen entscheidet der Schlichtungsausschuss endgültig und bindend.

Für die Schlichtung und Entscheidung von Gesamtsstreitigkeiten sind zuständig die Schlichtungsausschüsse, die vereinbarten Schlichtungsstellen (Tarifschiedsgerichte), die Einigungsämter bei den Arbeitsgerichten.

Die Schlichtungsausschüsse können (nach § 20 der O.D. vom 23. Dezember 1918) von dem Arbeitgeber, den Arbeitern oder Angestelltenausschüssen, den Vertretungen nach § 12 dieser O.D. (siehe §§ 62, 63 B.R.G.) oder, wo ein Ausschuss nicht besteht, von der Arbeiter- oder der Angestelltenchaft angerufen werden, wenn zwischen beiden Teilen bei Streitigkeiten über die Löhne oder die sonstigen Arbeitsbedingungen eine Einigung nicht zustande gekommen ist und nicht beide Teile ein Arbeitsgericht als Einigungsinstanz angerufen haben.

Bei Streitigkeiten, für die auf Grund eines Tarifvertrags oder einer andern Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer oder Arbeitgeber besondere Schlichtungs- und Einigungsstellen zuständig sind, sollen diese Stellen angerufen werden (sie geben den gesetzlichen Stellen vor) und nur, wenn sie nicht tätig werden, dürfen andere Einigungsstellen oder Schlichtungsausschüsse angerufen werden.

Das Gewerbegericht kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortleitung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses angerufen werden; ebenso das Kaufmannsgericht bei denselben Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und Handlungsgehilfen oder Lehrlingen.

Bei Streitigkeiten über Gehälter, Löhne oder sonstige Arbeitsbedingungen haben dem Demobilisierungskommissar (Landeszentralbehörde, Staatskommissar für Demobilisierung, Reichsarbeitsminister) die Befugnis zu, einen in solcher Streitigkeit ergangenen Schiedspruch für ver-

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Wer ist bei Arbeitsstreitigkeiten zuständig?

Was versteht man unter Arbeitsstreitigkeiten überhaupt? Arbeitsstreitigkeiten sind Streitigkeiten, welche aus dem Arbeitsverhältnis entstehen. Sie bestehen in der Regel entweder zwischen dem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer bzw. einer Mehrheit von Arbeitnehmern oder nur

bindlich zu erklären. Diese Entscheidung ist nicht anfechtbar.

Von besonderer Bedeutung ist die Kenntnis der nach den §§ 93, 94, 103 WRG, an Stelle der Bezirkswirtschaftsräte, Landwirtschaftsräte und des Reichswirtschaftsrats vorläufig eingesetzten Stellen, die über die wichtige Fragen, wie Wahlrecht, Geschäftsführung, Geschäftsführungsuntholen (§ 36), Zuständigkeit usw. zu befinden haben.

An Stelle des Reichswirtschaftsrats ist der Vorläufige Reichswirtschaftsrat zuständig.

Die übrige Regelung ist in den verschiedenen Ländern gänzlich verschieden; nur sehr wenige Länder (z. B. Sachsen) haben die am nächsten liegende Regelung, diese Streitigkeiten den Schlichtungsausschüssen zu überweisen, getroffen. Preußen hat einen erheblichen Teil der Fälle den völlig ungeeigneten Bezirksausschüssen überweisen. Das sind Stellen, die noch nie etwas mit Sozialpolitik zu tun gehabt haben und wo der Arbeitnehmerstandpunkt in keiner Weise zur Geltung kommt; es sind die preußischen Verwaltungsgerichte bei den Bezirksregierungen (Regierungspräsidenten).

In Preußen entscheiden an Stelle der Bezirkswirtschaftsräte:

1. wenn es sich um Betriebe, Verwaltungen und Bureau handelt, die unter Titel VII der GO. fallen oder sonst dem Bereiche des Handelsministeriums unterliegen, der Gewerbeinspektor oder Bergverwalter; gegen die Entscheidung zulässig ist Beschwerde an den Regierungspräsidenten (Landespolizeibezirk Berlin; Oberpräsident) oder an das Oberbergamt binnen einem Monat nach Zustellung der Entscheidung. Die Beschwerdestellen entscheiden endgültig;

2. im übrigen (also z. B. bei Betrieben der Landwirtschaft, Gemeinden usw.) entscheidet der Bezirksausschub; gegen dessen Entscheidung gibt es nach den allgemeinen Grundrissen des Preussischen Verwaltungsrechts binnen zwei Wochen Beschwerde an den Provinzialrat. (Bezirksausschub und Provinzialrat sind alle preussische Instanzen und dementsprechend werden auch die dort gefällten Entscheidungen sein. Der Bezirksausschub besteht beim Regierungspräsidenten, der Provinzialrat beim Oberpräsidenten.) An Stelle des noch nicht bestehenden Landwirtschaftsrats entscheidet ebenfalls der Bezirksausschub. Welcher, bestimmt nötigenfalls der zuständige Minister.

Wenn man sich die Vielgestaltigkeit und Unübersichtlichkeit des heute geltenden Arbeitsrechts (ein Muß, durch den sich kaum ein Fachmann durchfinden dürfte) vor Augen führt, so muß man es mit besonderer Freude begrüßen, daß Artikel 157 der WR, vom 11. August 1919 ein neues einheitliches Arbeitsrecht verpricht. Es soll neben dem Bürgerlichen und Strafrecht ein Arbeitsrecht umfassen, das alle arbeitsrechtlichen Gesetze und Bestimmungen umschließt. Man wird das Arbeitsrecht wohl erkennen?

Eine weitere, sehr alte Streitfrage, betreffend die Zulassung der Gewerkschaftsbeamten als Prozeßvollmächtigte oder als Beistand vor den Arbeitsgerichten, wurde durch eine Abänderung zum Gewerbegerichtsgesetz vom 14. Januar 1922 klar entschieden. Die Entscheidung bedeutet einen wesentlichen Vorteil zugunsten der Arbeiterkammer.

Der § 31 des GG. hat folgende Fassung erhalten: Rechtsanwältin werden als Prozeßvollmächtigte oder als Beistand vor dem Gewerbegericht nicht zugelassen. Das gleiche gilt für Personen, die das Verfahren vor Gericht geschäftsmäßig betreiben.

Zugelassen werden dagegen Vertreter von Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitern, insbesondere Gewerkschaftsbeamte, soweit sie für Mitglieder der vertretenen Vereinigung auftreten und nicht außer für die Vereinigung oder ihre Mitglieder auch für andre Personen vor Gericht gegen Entgelt tätig werden.

Diese Bestimmung trifft sinngemäß auf alle Arbeitsgerichte zu.

Mit dieser neuen gesetzlichen Bestimmung dürfte die Streitfrage der Zulassung der Gewerkschaftsbeamten als Vertreter zu den Gewerbegerichten in einer Weise entschieden sein, die keine andre Deutung mehr zuläßt. Sollte dennoch hier oder dort versucht werden, Gewerkschaftsbeamte als Vertreter abzulernen, so muß dagegen ganz energisch Front gemacht und für Abhilfe gesorgt werden. Ebenso müssen wir jeden Vorstoß gegen für uns günstige Bestimmungen und Gesetze (ich erinnere an den Referentenentwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes) ganz energisch bekämpfen und zurück zu machen.

So sehr es auch zu wünschen ist, daß das neue einheitliche Arbeitsrecht bald geschaffen wird, damit die Forderungen der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber recht schnell und sachlich entschieden werden, so müssen wir doch darauf bestehen, daß sie genügend durchdacht, vorberaten und umgeändert werden müssen, um wirkliche Schutzgesetze für den wirtschaftlich Schwächeren, den Arbeitnehmer, zu sein.

Bernburg a. S. Friedrich Blattermann.

haben: „Deutscher Buchdruckerartik vom 1. Januar 1921“ (4 Mk.), „Rolle der Lokalkaufleute zum § 9 des Tarifs“ (1,25 Mk.), „Geschäftsbericht des Tarifamts für 1920“ (4 Mk.), „Statistik aus dem Jahre 1918“ (2,50 Mk.), „Reihungsordnung für das Deutsche Buchdruckerhandwerk“ (2 Mk.), „Gesammelte Entscheidungen des Tarifamts“ (Seit 5 (3,50 Mk.) und „Verzeichnis der tariffreien Buchdruckerarten“ (7 Mk.), Anhänger oder Gegner der Tarifgemeinschaft können aus diesen Schriften obliegendes Material für ihre Stellungnahme zu den wichtigsten Fragen unter Tarif- und Gewerbeaufsicht schöpfen, dessen Kenntnis für eine fruchtbringende Weiterentwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen des Buchdruckerhandwerks besonders für jeden einzelnen wie für die Gesamtheit von größtem Nutzen sein kann.

Tarifamtliche Lohnstabellen. Die neuesten Lohnstabellen, enthaltend die Löhne für Gehilfen und Hilfsarbeiter, nach Wochen, Tag- und Stundenlohn berechnet, das Kostgeld der Lehrlinge und sonstige Abänderungen des Buchdruckerartikels, sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 3 Mk. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Postcheckkonto Nr. 85058, Berlin NW 7).

Tarifamtliche Stellenvermittlung. Schwerkrigelschädigte suchen Stellung: Handfeger (linkes Bein gelähmt) will in Berlin Maschinenfeger werden. Handfeger (linkes Bein gelähmt, rechts Unterschenkel schubbruch), will Maschinenfeger in Südwestdeutschland werden. Handfeger (Verklümmung des linken Daumens) will Maschinenfeger werden. Korrektor sucht Stellung als solcher in größerer Drucker Berlin. Handfeger (Lungendefekt) sucht leichte Beschäftigung im Zeitungsbetriebe (Kontrollierer, aushilfsweises Korrekturlesen oder ähnliche Arbeiten, Lagerverwalter für größere Verhördruckereien, auch als Akquifiteur für Inserate oder Druckfächer). Gelernter Schweißergewer, Meisterprüfung mit „Sehr gut“ bestanden, mit Kalkulation, Sehmachmaschinen und Stereotypbetrieb vertraut, kaufmännisch ausgebildet, sucht teilende Stellung im Kontor. Handfeger (Verlust des linken Armes) sucht Stellung. Im Technikum ausgebildeter Linotypsetzer sucht Stellung als solcher. — Nicht Schwerkrigelschädigter will sich im Maschinenbau ausbilden. — Es werden verlangt nach Salzweid ein Schwerkrigelschädigter für Korrekturlesen oder leichtere Arbeiten (Zeitungsbetrieb); nach Wernigerode (Sara) ein Schwerkrigelschädigter, der entweder als Korrektor oder als Buchbinder Verwendung finden kann. — Blüchling aus Polen, firm im Inseraten, Adressen- und Tabellenfabrik, eventuell auch als Schweißergewer, sucht in größerer Stadt der Provinz Stellung. — Von Berufsunvallden suchen passende Stellung: Nächtiger Buchdrucker, Hermann Dreyer, Schöneberg, mit 17 Jahren vorwärts; wünschenswert als Lithograph. Handfeger sucht leichte Beschäftigung als Hilfsarbeiter in einer Buchdruckerei als Gefangenschaft zurückgekehrt, oben- und nervenleidend, auch geringer Lungendefekt, früher Saalarbeiter. Anleglerin, 25 Jahre alt, rechte Hand verkrüppelt, als Anleglerin und Bogengängerin nicht mehr brauchbar, bittet dringend um Unterkommen. Für die Berufsbeschädigten kommt nur Berlin in Frage. — Die Herren Prinzipale werden gebeten, vorstehende Gesuche zu berücksichtigen und eventuelle offene Arbeitsplätze dem Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zu melden. Bewerbungen um die offenen Stellen sind ebenfalls an das Tarifamt einzuliefern.

Nachahmenswerkes Beipiele. Aus Anlaß der Vermählung des Buchdruckerbesizers Ludwig Harrach in Bad Kreuznach wurde dem gesamten Personal ein namhaftes Geldgeschenk überreicht. Es lies dies um so mehr anerkennenswert als im November v. J. gelegentlich der Hochzeitfeier des andern Mitinhabers, Walter Harrach, ebenfalls Geldgeschenke unter das gesamte Personal zur Verteilung kamen.

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer Mannheim legten die Kollegen Heinrich Diehl, Hans Gröbel, Fritz Köhler, Oswald Müller, Wilhelm Philippi und Sobann Rank die Meisterprüfung ab.

Die neuen Faktorengestätter. Nachdem der Gehilfen-schaft neue Zeuerungsanlagen zugestanden wurden, sind den Faktoren auf Grund des Reichstarifvertrags der Vertragsgemeinschaft der Prinzipale und Faktoren für Monat Mai folgende Zulagen zu gewähren:

Lohnaufschlag	in Gruppe			Lohnaufschlag	in Gruppe		
	A	B	C		A	B	C
0%	735	705	650	15	835	805	740
2 1/2%	750	720	665	17 1/2%	850	820	755
5%	770	740	680	20%	870	835	770
7 1/2%	785	755	695	25%	905	870	800
10%	800	770	710	Hamburg	905	870	800
12 1/2%	820	785	725	Berlin	905	870	800

Als Mindestgehälter gelten nunmehr folgende Sätze:

Lohnaufschlag	in Gruppe			Lohnaufschlag	in Gruppe		
	A	B	C		A	B	C
0%	4395	4130	3720	15	5050	4760	4280
2 1/2%	4475	4210	3790	17 1/2%	5185	4895	4375
5%	4595	4325	3890	20	5285	4970	4475
7 1/2%	4705	4430	3985	25	5425	5105	4590
10%	4820	4535	4085	Hamburg	5730	5395	4920
12 1/2%	4940	4645	4180	Berlin	5730	5395	4920

Öffentliche Drucksachenausstellung in Königsberg i. Pr. Der Typographische Fortbildungsverein Königsberg i. Pr. im Bildungsverbände der Deutschen Buchdrucker veranstaltet anlässlich seines 25jährigen Bestehens eine öffentliche Drucksachenausstellung unter dem Titel „Die moderne Drucksache im Geschäfts- und Privatleben“. Die Ausstellung findet vom 1. bis 18. Juni d. J. in Halle 6 der Deutschen Messe in Königsberg statt.

Damit soll der Öffentlichkeit die moderne Drucksache und qualitativer Leistungsfähigkeit des Buchdrucks vor Augen geführt und das Interesse für gute typographische Drucke laden gefördert werden.

Die neuen Lohnhöhen im Buchbindergewerbe. Der Reichslohntarifvertrag für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufszweige ist nach schwierigen zweitägigen Verhandlungen in Berlin am 6. Mai unter Bewilligung neuer Zulagen in gleicher Höhe wie im April bis zum 31. Mai verlängert worden. Je nach Alter und Ortsklasse (XI—VI) betragen danach die Gesamtlöhne mindestens: für ledige Gehilfen 7,40—17,45 Mk., für verheiratete Gehilfen 13,90—18,10 Mk., für Arbeiterinnen je nach Berufsahren, geübt oder ungeübt, 3,70 bis 9,40 Mk., für Althorarbeit 290 + 85 = 375 Proz. Für Berlin würden sich danach die Spitzenlöhne für männliche Arbeiter auf mindestens 19,05 Mk. und für Arbeiterinnen auf 11,10 Mk. pro Stunde erhöhen.

Buchdruckerbrand in Biele. Ein Brand von großer Heftigkeit brach im Gebäude der Buchdrucker Ebores in Biele aus und löschte es infolge der trockenen Papier- und Kartonvorräte in kurzer Zeit vollständig ein. Der Schaden wird auf über eine Million Franken geschätzt. Etwa 60 Arbeiter sind durch den Brand brolos geworden.

Offene Stellen für beschäftigte Gewerkschaftler. Durch den Zentralstellennachweis des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes werden gesucht: Arbeitersekretär, erste Kraft, für Reichsausschuss nach Düsseldorf für baldigen Antritt. Offerten mit Referenzen an das Gewerkschaftskartell Düsseldorf, Wallstraße 10. — Lächlicher, erfahrener Arbeitersekretär, der mit allen einschlägigen Gesetzen vollkommen vertraut sein muß, für München. Bedingungen: Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen und politischen Organisation, Anstellung nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse; Dienstreise finden eventuell Verrechnung. Bewerbungen bis 20. Mai mit Aufschrift „Bewerbung Arbeitersekretär“ an den Gewerkschaftsverein München, Ortsauschub des ADGB, Postfachstraße 40/43.

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland im März 1922. Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ zeigt der Arbeitsmarkt eine günstige Gestaltung hauptsächlich durch Mehrbeschäftigung in der Landwirtschaft und Zunahme größerer Bautätigkeit. Die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften hat einen weiteren Rückgang aufzuweisen. Von 6284233 durch die Berichte erlabten Mitglieder waren 71004 oder 1,1 Proz. ohne Arbeit (im Vormonat 2,7 Proz.). Die Statistik der öffentlichen Arbeitsnachweise zeigt für den März eine Zunahme der Stellenangebote vor allem für männliche Arbeitskräfte. 911649 Arbeitsgesuchen fanden 807243 Stellenangebote und 560031 Vermittlungen gegenüber. Auf je 100 Angebote kamen 113 Nachfragen von Arbeitsuchenden. Für die gewerkschaftliche Statistik im März 1922 hat der Verband der Deutschen Buchdrucker, der Hilfsarbeiter, der Althorarbeitern und Stein-drucker, der Buchbinder, des Gutenbergbundes und des christlichen graphischen Zentralverbandes in Befracht kommen und in Vergleich gestellt werden können, ergaben sich bezüglich der Arbeitslosigkeit (männliche und weibliche Arbeiter zusammen und im Prozentverhältnis getrennt) seit Jahresanfang folgende Ziffern:

1922	Verband der Buchdrucker	Hilfsarbeiter	Althorarbeitern	Buchbinder	Gutenbergbund	Graph. Zentralverband (Grill)	Gewerkschaften aller Berufsstände
Januar	918	224	174	728	20	4	190614
männlich	1,3	1,2	9,0	1,5	0,8	0,1	3,8
weiblich	—	0,6	3,3	0,9	—	0,0	1,7
Februar	1235	425	124	789	33	6	168376
männlich	1,7	1,1	0,6	1,0	1,2	0,2	3,1
weiblich	—	0,9	2,1	0,8	—	0,1	1,7
März	1194	490	175	580	35	14	71004
männlich	1,7	1,6	0,9	0,8	1,3	0,4	1,2
weiblich	—	0,8	3,2	0,6	—	0,2	0,9

Erfindung der Papiermaschine. Welcher Anteil dem verschiedenen Papiermachern, die als Erfinder der Papiermaschine genannt werden, zukommt, darüber liest man in der französischen Fachzeitschrift „La Papeterie“ zusammenfassend folgendes: Léger-Bidoi und Gamble haben den Erfindungsgedanken des Werkmessers Louis Robert in die Wirklichkeit umgesetzt. Brian Donkin vervollkommnete eine Menge Einzelheiten an der ursprünglich einfachen Maschine. S. und G. Fourdrinier erfindeten durch ihre finanzielle Beihilfe die Rundstiebmaschine; Canson gebrauchte als erste eine Pumpe, um die Luft unter dem Sieb abzulassen. Crompton erfindete das Trocken von Papier auf mit Dampf geheizten Trommeln. Crompton und Taylor sind die Erfinder der Kreismesser zum Trennen der Papierbahn in der Rängstrichtung. Von späteren Erfindern werden noch genannt: Henry Walford erfindet mit Hilfe der Firma Annandale 1862 den Raffineur; 1856 haben Georges Bertram und Willie MacMillan aus Edinburg ein Patent auf einen Schlagnotenlänger bekommen; verbessert wurde sie von Schrag und Michael Palferson. Rines und Barrett brachten zuerst Wasserzeichen in Papier an. Marshall erfindet die Vordruckwalze.

Verschiedene Eingänge

„Anordnung der Sozialversicherung.“ Vertrag von Helmut Lehmann. Preis 6 Mk. Verlag: Allgemeiner freier Angestelltenbund (Dr. Hirnmann), Berlin NW 52, Weststraße 7.
 „Ester Gewerkschaftskongress der freien Angestellten zu Düsseldorf.“ Protokoll der Verhandlungen vom 2. und 3. Oktober 1921. Preis 24 Mk. Verlag: Allgemeiner freier Angestelltenbund (Dr. Hirnmann), Berlin NW 52, Weststraße 7.

(Steuern eine Beilage.)

Rundschau

Geschäftsbericht des Tarifamts von 1921. Der Geschäftsbericht, der über alles Wissenswerte auf dem Lohngebiete, soweit es sich um Veränderungen und Vorkommnisse aus dem Jahre 1921 handelt, unterrichtet, ist zum Preise von 5 Mk. bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen (Postcheckkonto Nr. 85058 Berlin NW 7). Vorübergehende Entsendung des Betrags der Einfachheit halber dringend erbeten. Von den älteren Schriften sind noch zu

Sonderangebot bis 15. Juni!

Arbeiter und Angestellte bestellen zu Tausenden in Sammellisten einzelner Betriebe für kompletten Bezug den seit Jahrzehnten bewährten und erprobten

Sohlensparer „Maco“

„Maco“ verleiht durch Bestreichen der Schuhsohlen diesen die fünffache Haltbarkeit. Wir geben bei komplettem Bezug von mindestens 25 Paaren, den Sohlensparer „Maco“ statt m. 9,50 Mk. m. nur 6,50 Mk. per Fl. ab.

Ferner empfehlen wir in Tuben das vorzügliche Bügelpräparat

„Kniffifix“ Kniffifix gibt allen Kleidungsstücken, Hosen und Stoffen ausfallend scharfe Knicke und Bruchfalten von langer Dauer und Haltbarkeit und verleiht den Kleidern ein elegantes Aussehen.

„Unicuffol“ Die konkurrenzlose Rapid-Möbelpolitur für Jedermann.

„Alweris Rostvertilger“ befreit mit Leichtigkeit mit Rost behaftete Eisenstücke und Nickelwaren. Preis per Doze statt 3,50 Mk. nur 2,50 Mk.

Porto und Verpackung zum Selbstkostenpreise

M. Alweris & Co., Chemische Fabrik Hamburg 26, Hammersteindamm 62

Tausende Anerkennungen und Dankschreiben! Gegründet 1898



Freie Saktoren-Vereinigung Deutschlands

Sitz der Zentralkommission in Berlin.

Verteilsächlicher Organisationsbeitrag 30 Mk. Offizielles Organ: „F. S. V. Mitteilungen“. Wegen Auskunft und Anmeldung wende man sich an den Vorsitzenden der F. S. V., Gustav Wächter, Berlin O 17, Mühlentische 11, oder an die Stützstellen für den Territorien I: Christl. Schmidt, Brühl-Str. 41; Schützenstraße 41; Territorien II: Max Staudt, Brühl-Str. 41; Schützenstraße 41; Territorien III: Rudolf Schlotterbeck, Frankfurter a. M., Schulze-Dehls-Str. 77; Territorien IV: Albert Salter, Müllingstr. 12; Territorien V: Georg Ortmaier, Nürnberg, Norderstr. 53 III; Territorien VI: Georg Sempel, Erfurt, Thalstraße 10; Territorien VII: Hubert Meister, Leipzig-Gohlis, Brandstr. 13 II; Territorien VIII: Dr. Warring, Berlin SW 29, Poststraße 46; Territorien IX: Max Günther, Berlin, Robertstraße 33; Territorien X: Otto Dreierstraße, Hamburg, Fruchtallee 89 III; Territorien XI: Hart Ruff, Brandenburg an der Havel, Wallstraße 5.

Brandenburgischer Maschinenfabrikverein (Sitz Berlin)

Sonnabend, den 20., und Sonntag, den 21. Mai:

Wanderverammlung in Schwedt a. d. O.

verbunden mit Herrenpartie und Zusammenreffen mit den Elektriker Spezialkollegen

Programm: Sonnabend, 20. Mai: Abfahrt Berlin - Schwedt, nachmittags 4 Uhr. Ankunft in Schwedt 6,55 Uhr. Ausgabe und Aufsuchen der Quartiere. 9 Uhr: Kaminkehrer mit „Schwedt“ (Kaminkehrer) (Kaminkehrer). Sonntag, früh 7 Uhr: Spaziergang nach „Montplazier“ (Kaffeetrinken, Gebäck bestelln), 9 Uhr:

Verammlung

(Referent: Kollege Richard Barth vom Verbandsvorstand), verbunden mit Frühstück (Fleischbrühe, warme Wurstchen, kaltes Büffel usw.). - 10^{1/2} Uhr: Besichtigung der Stadt usw. (Mittagstafel fällt wegen der leeren Fleischpreise aus!) 1 Uhr: Dampferfahrt nach Niederlausen; Wanderung durch das „Tal der Aue“, Abstieg zum „Waldhäuser“ (Kaffeetrinken). Rückmarsch nach Schwedt, dort Abendessen und Abschiedsessen. Rückfahrt 8,20 Uhr, Ankunft in Berlin 11,28 Uhr.

Für Einzelquartiere und Gasthaus ist gesorgt; die Kollegen der umliegenden Druckerei sind kollegial eingeladen! Nachzügler wollen sich beim Vorliegenden oder beim Kollegen Johannes Radandt, Schwedt a. d. O., Nieher Straße 16, anmelden.

Eine genügsame Veranstaltung versprechen

Vorstand und Festkomitee.

Fernunterricht

In „Müser's Buchführung für Druckerolen“ nach neuester Bearbeitung, Vorkenntnisse in Buchführung oder besondere Befähigung nicht erforderlich. Beginn neuer Kurse am 15. Mai. Teilnehmer werden jederzeit angenommen. Ausführl. Prospekte beim Verlag Julius Müser, Leipzig-R., Seneclersdrf., 13-17 erhältlich.

Teilzahlung

Gute Waren zu günstigen Preisen

Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen!

Katalog mit 1000 Abb. kostenlos

Uhren, Zimmeruhren, Gold-, Silber-, Alufabrik, Lederwaren, Koffer, Taschenrechner, Lederwaren, Musikinstrumente und Sprachapparate, Kameras, Reisekoffer, Schuhe, Haarschmuck, Kämme, Parfüme, Hausratartikel und Pfeifen

Praktische Geschenke

Jonas & Co. Berlin S 407

Belle-Alliance-Strasse 7-10

Bandwurm (Spul- u. Madenwürmer)

diese Schmarotzer entziehen dem Körper die besten Säfte; der Mensch wird blutarm, nervös, eidend und schlapp. Reichhaltige und blutarme Frauen und Mädchen, Magens- und Wechselsüchtende sowie nervöse Personen usw. leiden in den meisten Fällen an Eingeweidewürmern, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Ob Sie etwas dagegen unternehmen, verlangen Sie Auskunft gegen 1 Mk. in Briefmarken. Kleine Kugelform! Wurm-Rose, Hamburg 11 a 121.

Wir stellen zwei erstklassige Typographen

U und A für Zeitung und Werk sofort ein. Bei guten Leistungen Dauerstellung und entsprechende Bezahlung. „Göttinger Zeitung“, Göttingen.

Arbeitszweiger!

Ich suche zu abgabem Eintritt einen jüngeren, tüchtigen Arbeitszweiger (Wärterkammer oder Lager) und erhalte mir beglaubigte Zeugnisabschriften. Otto Bachmann, Gauigau (Würtbg.), Buchdruckerei und Papierwarenfabrik.

Ein Buchdruckmaschinenmeister erste Kraft, für Qualitätsarbeit (Altkinderg und Katalog) in dauernde Stellung sofort gesucht. Ernst Scholl, Aonsdorf.

Schriftsetzer

Ich suche in besseren Arbeitsbedingungen, insbesondere für alle vorkommenden Satzarten, tüchtigen, fleißigen Schriftsetzer, wünsch ich zu verändern wo er seine englischen und französischen Sprachkenntnisse verwerten kann. Für Dauerstellung.

Angebote unter Nr. 490 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbelen.

Älterer Setzer

Sucht sofort Dauerstellung, eventuell als Melteur, Faktor, Lokalbibliothekar (Beredigung zum Umlernen von Zebrüngen), Nordwestdeutschland bevorzugt. Angebote unter Nr. 476 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbelen.

Jüngerer, im Entwurf und Satz tüchtiger

Arbeitszweiger

wünscht sich in neuzeitlich eingerichtete mittlere Druckerei zu verändern, in der ihm Gelegenheit geboten ist, seine Kenntnisse zu erwerben und zu erweitern. Am liebsten Stadt mit Kunstgewerbeschule.

Angebote an A. W., Heilbronn a. N., Salzgrund 39.

Jünger, 22 Jahre alter, fleißiger Arbeitszweiger

bewandert in allen Satzarten, firm an Tiegel und Schnellpresse, in ungehinderter Stellung, wünsch sich zu verändern. Mittlere Provinzialstadt Nähe Dresdens oder baldmöglichst bevorzugt.

Offerten unter G. H. 480 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbelen.

Maschinenmeister

31 Jahre alt, mit achtjähriger Frankensburger Rotation und MZ3, verkauft, sucht sich in Leipzig oder Umgegend zu verändern.

Offerten unter R. 481 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Salomonstraße 8, erbelen.

Kolumnenschnur — Einziehaden liefern in Friedensqualität (39) Heyner & Wolff, Düsseldorf, Waisenstraße 112.

Maschinensetzer

der auch nach fremdsprachigem Manuskript setzen kann, gesucht. Eintritt nach Abzeinkunft. [469] Dr. Sette & So. H. G., Berlin SW 29, Zoffener Straße 55.

Tüchtiger Typographsetzer

(U-B) kann zum 15. Mai eintreten. Kondition angenehm und dauernd. Georg Hornberger, Walschbach (Rheinpfalz).

Rotationsmaschinenmeister

für 64seitige König & Bauer'sche Rotationsmaschine zum baldigen Eintritt in dauernde Stellung gesucht. [477] Angebote mit Angabe der selbstherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Wohnangabe an Gredebeul & Soenen, Offen.

Tüchtiger Stereotypsetzer

für Rund- und Flachstereotypie zum möglichst sofortigen Eintritt gesucht. [478] Gredebeul & Soenen, Offen.

Nach Sachjen bzw. Chemnitz

wünscht sich tüchtiger, neuzeitlicher

Arbeitszweiger

ledig, 22 Jahre alt, zu verändern. Eintritt nach Pfingsten. Angebote unter P. S. 488 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbelen.

Arbeitszweiger zum 22. Mai oder später.

Werte Angebote erbelen unter U. O. 484 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8.

Dringend! Egal wohin!

Jünger Schriftsetzer

in allen Satzarten bewandert, sucht sofort Stellung, wünsch eventuell Ausbildung als Maschinensetzer oder Schweißergeben. [453] Fritz Bröske, Alfenstein, Herrenstraße 23.

Schriftsetzer

Sucht sich für sofort in angenehme Stellung zu verändern. Eventuell auch Ausbildung an der Sehmacherei erwünscht. Gebl. Angebote unter Nr. 488 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbelen.

Wo

Wo

könnte jüngerer Schriftsetzer das Maschinensetzen erlernen? Nähere Bedingungen unter Nr. 487 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbelen.

Obermaschinenmeister

erstklassiger Illustrations- und Farbendrucker, mit der modernen Drucktechnik durchaus vertraut, guter Disponent, wünsch sich baldmöglichst zu verändern. Offerten unter R. Z. postlagernd Nikolaifl. Berlin erbelen.

Welcher Kollege in Düsseldorf kann

einfach möbliertes Zimmer

(auch Mansarden- oder Speisgerzimmer) ohne Pension für etwa ein Jahr an ledigen, soliden Mieter abgeben? (Besucher der Wirtschaftsschule.) [467] Angebote unter Postlagerkarte Nr. 889, Düsseldorf, Hauptpostamt.

Egal wohin!

Wo und unter welchen Bedingungen wird jüngerer, tüchtiger Buchdrucker an

Rotationsmaschine

ausgebildet? Angebote unter Nr. 100 hauptpostlagernd Chemnitz.

Maschinenmeisterklub Alfenburg

(Gegr. 1. Mai 1897).

Der Rekl unserer Festdrucksachen soll noch verkauft werden, um die Unkosten annehmend zu decken. [474] „Frl. Soer.“ und Erinnerungspostkarte Preis zusammen 3 Mk. Für Porto besonders 1 Stück 50 Pf., 2-4 Stück 1 Mk., 5-8 Stück 2 Mk. Bestellungen mit Einverständnis des Betrages an St. König, Alfenburg, Johannstraße 27.

Ich kann wieder liefern! 369

Tüchtiger Arbeiter- und Schriftsetzer, in Zeiten von etwa 9 Pf., 21 Pf. per Pfund, franko Nachn., einisch. Bern, Karl-Humboldtstr., Salsfabr., Alfenburg Nr. 21 (Sofort).

Zeilenmaß

mit 60 Cent 31 franko

Am 8. Mai verstarb plötzlich und unerwartet am Herzschlag unser lieber Kollege, der Maschinensetzer [482]

Oswald Griegel

aus Wittenberg, im Alter von 37 Jahren.

Er wird uns unvergesslich bleiben. Ortsverein Burg b. M. Maschinensetzervereinigung.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummer 50 Pfennig. Postbetrag für die Zustellung etwa. Vorauszahlung bedingend.

Beilage zu Nr. 56 — Leipzig, den 13. Mai 1922

Abbestellungsfrist: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Die Zeitungsblätter bestehen zur Zeit in Österreich noch in 2 Arten, nämlich in den Zeitungen und in den Wochenblättern. In letzteren sind die Redaktionen meistens in Wien, in ersteren in den Provinzen.

Berlin. Im voller körperlicher und geistiger Frische kann am 20. Mai unter Kollegen Korrektor Wilhelm Kreisler auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurückblicken. Der Jubilar wurde im Jahre 1858 in Oberlangenan geboren. Als Schriftleiterberufung kam er 1872 bei Dshar Heine in Wien in die Lehre. Dort 1876 angelernt, konditionierte er kurz darauf in Frankenstein (Schlesien), dann in Alfeld (Sachsen), in Marne (Schleswig-Holstein), in Köln und schließlich in Berlin. Hier arbeitete er von 1881 bis 1887 bei Bürenstein, dann bei Simion. Seit 1890 ist Kollege Kreisler in der Reichsdruckerlei beschäftigt. Dem Verbandsrat er schon seit 41 Jahren treue Anhänglichkeit bewahrt. Möge unserm Jubilar noch ein recht langer und friedlicher Lebensabend beschieden sein!

Dessau. Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 5. Mai, die einen überaus reichen Besuch aufzuweisen hatte, befaßte sich mit dem Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums und gab ihre Entrüstung über das Gebahren der Prinzipale mit den schärfsten Worten Ausdruck. Als Willensäußerung wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Dessauer Kollegenchaft bezeichnet das Resultat der letzten Lohnverhandlungen als vollständig ungenügend. Bei der nächsten Verhandlung sind die ultimativen Forderungen der Gehilfenschaft unter allen Umständen und mit dem letzten Mittel durchzuführen.“

Rh. Dortmund. Unter letzte Monatsversammlung fand am 30. April bei guter Beteiligung statt. Nach dem Punkt „Stellungnahme zum neuen Lohnabkommen“ der Tagesordnung. Dieser Punkt übte immer seine Zugkraft auf die Kollegenchaft aus. Das Andenken eines verstorbenen Kollegen sowie des verstorbenen Arbeiterführers Suw wurde in üblicher Weise geehrt. In das diesbezügliche Protokoll ist eine Eingabe gerichtet worden, die die Bitte um eine Besondere Berücksichtigung der Kollegenchaft bei der nächsten Verhandlung enthält. Diese Eingabe wurde dem Vorstand übergeben. Dem Arbeitsnachweis wurde eine Eingabe gerichtet, daß die Kollegen, wenn sie in Kondition treten, es nicht für nötig halten, sich beim Arbeitsnachweis abzumelden, es sollen in Zukunft die betreffenden Bestimmungen über An- und Abmeldung klarer gefaßt werden. Dank einer recht schnellen Besichtigung durch unsern Gewerkschaftler, Kollegen Bertram, konnte die Versammlung bereits über das Schlußresultat des letzten Lohnabkommens (Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 29. April) unterrichtet werden. Das Resultat wurde von der Versammlung mit Entrüstung entgegengenommen. Alle Diskussionsredner sprachen ihre schärfste Mißbilligung über den Ausgang dieses Lohnabkommens aus und es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der Ortsverein Dortmund lehnt den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums ab. Die Versammlung stellt an den Gewerkschaftler den Antrag, in den nächsten Tagen, spätestens am nächsten Sonntag, eine Bezirksarbeitskonferenz unter Hinzuziehung der Kreisamtsvertreter einzuberufen, in der die weiteren Schritte zu beraten sind.“

L. Frankfurt a. M. (Mitgliederversammlung vom 4. Mai.) Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende mit ehrenden Worten des verstorbenen Führers der Bergarbeiter, des verstorbenen Genossen Otto Suw, dessen Verdienst für die gesamte deutsche Arbeiterchaft ein schmerzlicher sei. Dessen Andenken sowie das eines verstorbenen Kollegen wurde von der Versammlung in üblicher Weise geehrt. Den Bericht von der Tarifausschüßung erstattete Kollege Neudach, wobei er betonte, daß das jedem sozialen Verständnis entsprechende Verhalten der Prinzipale, insbesondere ihres Sprechers, des Herrn Generaldirektors Woelck, eine Einigung im Tarifausschluß unmöglich machte, so daß das Reichsarbeitsministerium um einen Schiedsspruch ersucht wurde. Entsprechend auch der Schiedsspruch nicht den Erwartungen der Kollegen, so bilde er, Redner, bei der Aussprache die Gründe mit in Erwägung zu ziehen, welche die Gehilfenschaft veranlaßt hätten, diesem Schiedsspruch zuzustimmen. Erwiderte schon die Ausführungen des Gehilfenvorleiters über das provokatorische Verhalten der Prinzipale im Tarifausschluß den lebhaften Unwillen der Versammlung, so ließen denn auch die Ausführungen sämtlicher Diskussionsredner an Schärfe nichts zu wünschen übrig. Schließlich wurde die Auffassung vertreten, daß man vom Verhandlungsstand eher eine Stimpfanlage, als die Zustimmung zu diesem Schiedsspruch erwarten hätte. Nur durch die Ultimo ratio sei es möglich, eine Gleichstellung in der Entlohnung der Buchdruckergehilfen mit der der übrigen Arbeiterchaft herbeizuführen. Beide nachstehende Entschlüsse, wovon die erstere gegenüber der letzteren eine knappe Mehr-

heit erhielt, also angenommen wurde, brachten den Willen der Versammlung zum Ausdruck: „Die am 4. Mai tagende Versammlung des Bezirks Frankfurt a. M. des L. d. B. lehnt den Schiedsspruch als ungenügend ab.“ — „Die am 4. Mai versammelte sozialistische Gehilfenschaft Frankfurt a. M. mit Entrüstung und unter Protest Kenntnis von dem Schiedssprache des Reichsarbeitsministeriums, der in keinem Verhältnis der herrschenden und täglich noch steigenden Teuerung der Lebenshaltung Rechnung trägt. Etwa vorhandene Schwierigkeiten des Gewerbes können und dürfen kein Anlaß sein, die Gehilfenschaft und deren Angehörige der weiteren Verelendung auszuliefern. Das direkt provozierende Auftreten des Generaldirektors des Deutschen Buchdruckervereins, wiederholt getragen von wärrer Unkenntnis der Sachlage und direkt unrichtigen Angaben, zwingt den Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, falls es technisch unmöglich ist, einen früheren Verhandlungstermin zu erreichen, alle Vorbereitungen zur Anwendung des letzten Kampfmittels der Gehilfenschaft zu treffen, um abermaligen Angeboten von 75 bis 100 Mk. sofort die richtige Antwort geben zu können. Der Verbandsvorstand darf in diesem Falle mit einer operativen und geschlossenen Gehilfenschaft rechnen.“ Die nächsten Punkte der Tagesordnung „Auffstellung von Kandidaten zur Generalversammlung des Verbandes“ sowie „Auffstellung von Kandidaten für den Gewerkschaftsrat“ wurden einstimmig erledigt. Unter „Verschiedenem“ kam eine hitzige Angelegenheit betreffs der Mailer zur Aussprache, die für alle Beteiligten für die Zukunft die nötigen Lehren gegeben haben wird. Hiermit fand die Markbeische Versammlung ihr Ende.

Hilfenau I. H. (Bezirk Danabrück.) Die blasse Firma Kind (früher Sasse's Erben) weigert sich, die neue tarifliche Lohnverhöhung zu zahlen. Die Gehilfen befinden sich infolgedessen im Auslande. Zugut ist unbedingt fernzubalten.

Halberstadt. Zu dem von der Lohnkommission getroffenen Abkommen wurde in unserer Versammlung am 2. Mai einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die im Gewerkschaftsauswahlgangende aufbelebte Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem minimalen Ergebnis der letzten Tarifverhandlung. Man hätte zum mindesten erwartet, daß unsere Vertreter den Schiedsspruch als völlig unzureichend abgelehnt hätten.“ Die am letzten Donnerstag in Halberstadt abgehaltene Zeitungsvorversammlung hat mit einer Teuerungszulage von 200 Mk. wöchentlich gerechnet und danach den Zeitungspreis und das Abonnementsgeld erhöht. Sie bekundete dadurch, daß diese Summe das unbedingt Erforderliche darstellt und zeigte dadurch dieses Mal etwas mehr Verständnis für die Not der Gehilfenschaft als unsere Gehilfenvorleiter. Die Versammlung spricht daher den Gehilfenvorleitern die schärfste Mißbilligung wegen ihres Verhaltens aus und erwartet, daß unverzüglich neue Verhandlungen eingeleitet werden, um eine weitere Erhöhung für die ohnehin schwer um ihre Existenz ringende Gehilfenschaft durchzuführen.“

Hamburg-Altona. (Außerordentliche Generalversammlung am 4. Mai.) Vorsitzender Kunzler widmete zunächst einigen verstorbenen Kollegen sowie dem Bergarbeiterführer Suw ehrende Worte des Gedankens. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde zunächst der Bericht von der Tarifausschüßungskommission vorgetragen, Kollege Kunzler berichtete über die Lohnverhandlungen und betonte den großen Widerstand der Unternehmer gegen unsere Forderungen, er schilderte die hauptsächlichsten Ablehnungsgründe der Prinzipale und das schließliche Zustandekommen des Schiedsspruchs, der von beiden Seiten mit knapper Mehrheit angenommen wurde. Trotzdem er den Schiedsspruch für durchaus ungenügend ansehe, habe er ihm doch zugestimmt, weil nach seiner Meinung ein anderer gangbarer Weg im Augenblick nicht vorhanden sei. Alle weiteren Anträge, so die Erhöhung für die Maschinenfeger, die Neuregelung des Berechnens und auch der Antrag, für Hamburg eine besondere Zulage von 10 Proz. zu bewilligen, seien zur nächsten Tarifausschüßung zurückgestellt, weil die Lohnkommission sich nicht für zuständig erklärte. Das Graphische Kartell habe bereits zur Sachlage Stellung genommen und eine Entschlüsselung ausgearbeitet, die gleichlautend in den Versammlungen der graphischen Verbände zur Abstimmung gestellt werden soll. Kollege Martens legte hierzu die Auffassung des Gewerkschaftsrates zur augenblicklichen Lage dar. Dieser lehnt einstimmig den Schiedsspruch als unzureichend an, er mißbilligt daher auch die Zustimmung der Gehilfenvorleiter. Der Verbandsvorstand müsse sofort neue Verhandlungen anknüpfen. Für die kommenden Malverhandlungen müsse unbedingt die Urabstimmung erreicht werden. Er unterbreite der Versammlung eine entsprechende Entschlüsselung. In der Aussprache, an der sich bis zur Annahme eines Schlussantrags zehn Redner beteiligten, kam einstimmig die ungeheure Entrüstung über den gänzlich ungenügenden Schiedsspruch zum Ausdruck. Sofort verurteilt wurde, daß die Gehilfenvorleiter diesem Spruch zustimmen, falls die Entscheidung in die Hände der Mitglieder zu legen. Der Wille der Gesamtgehilfenschaft müsse endlich einmal

unabweislich zum Ausdruck kommen und die Führer verpflichtet werden, danach zu handeln. Solartige neue Verhandlungen müßten eingestellt werden, um noch im Mai zu einer Neuregelung der Löhne zu kommen. Gegenüber der bevorstehenden Generalabstimmung der Unternehmer müßten wir eine geschlossene machtvolle Kampffront bilden. Der Meinung eines Redners, der Verlangungsbefehl und Entschlüsselungen hätten überhaupt keinen Zweck, wurde scharf entgegengetreten. Zur Frage der Betriebskapitalbeschaffung wurde erwähnt, daß die Unternehmer durch die bislang beschlossenen Erhöhungen der Druckpreise sehr wohl in der Lage sein würden, den Gehilfen ausreichende Löhne zu bewilligen. Die Darlegung der Gründe für Annahme des Schiedsspruchs im „Kor.“ wurde scharf kritisiert. Kollege Kunzler ging in seinem Schlusswort auf die Aussprache ein und verteidigte nochmals seine Stellungnahme zum Schiedsspruch; er könne nicht gegen seine innere Überzeugung handeln. Folgender Entschlüsselung des Graphischen Kartells wurde einstimmig zugestimmt: „Die am 4. Mai tagende Mitgliederversammlung des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona kann die durch den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums erreichte Zulage nicht als einen der herrschenden Teuerung entsprechenden Ausgleich betrachten. Sie fordert die Verhandlungsinstanzen auf, sofort neue Verhandlungen zu veranlassen, damit noch für den Monat Mai eine weitere Erhöhung erreicht wird. Sollte das nächste Abkommen wiederum unzureichend sein, so wird die graphische Arbeiterchaft gemeinsam mit allen Mitteln ihren gerechten Forderungen Geltung verschaffen.“ Ebenso einstimmig gelangte folgende vom Gewerkschaftsrat vorgeschlagene Entschlüsselung zur Annahme: „Die Versammlung der Hamburger Buchdrucker erklärt den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums für gänzlich unzureichend. Sie mißbilligt deshalb auch die Zustimmung der Gehilfenvorleiter zu diesem Spruch und verlangt vom Verbandsvorstand die sofortige Einleitung neuer Verhandlungen. Sie stellt ferner den Antrag, über das Ergebnis der kommenden Malverhandlungen eine Urabstimmung stattfinden zu lassen und beauftragt den Gewerkschaftsrat, an alle Gassen des Bundes zu rufen, den gleichen Antrag zu stellen.“ Ihr wird auf Antrag des Kollegen Brandt folgender Utschlag angelehnt: „Weiterhin wird der Vorstand beauftragt, im „Kor.“ sofort, eventuell im Infanterien, den diesbezüglichen Bericht der heutigen Versammlung bekanntzugeben und die Kollegen im Reich zu gleichlautenden Beschlüssen anzuhalten. Ferner soll der Gewerkschaftsrat den ersten oder zweiten Verbandsvorstand ersuchen, in einer Verammlung, die noch vor der nächsten Tarifausschüßung stattfinden soll, einen Vortrag über die Lohnpolitik unseres Verbandes unter besonderer Berücksichtigung der Urabstimmung zu halten. Es wird angeordnet, daß hierzu ein Korrektor bestimmt wird.“ Bei der nun folgenden Auffstellung von Kandidaten zur Generalversammlung kamen durch Abstimmung folgende Kollegen auf den Wahlscheit: Thorban, Martens, Berg, Thorbaner, Reindorf, Braun, Kunzler, Rump, Peters, Cohn, Sergio und Zimmermann. Mit dem Wunsch, daß die künftigen Versammlungen ebenso stark besucht sein mögen, schloß Kollege Kunzler 10 1/2 Uhr die Versammlung.

Leipzig. (Drucker.) Die Versammlung am 7. April leitete in Vertretung des erkrankten Vorsitzenden Kollege Scheller. Unter Punkt 1 der Tagesordnung bebandelte er die zur Tarifrevision gestellten Anträge und begründete diese. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die gestellten Anträge bei der bevorstehenden Verbandsgeneralversammlung zur Annahme gelangen und bei der Tarifrevision die nötige Vertretung finden möchten. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme der Anträge. Zur bevorstehenden Maschinenmeister-Vorhändekonferenz lag ein prinzipieller Antrag des Vorstandes vor. Nach kurzer Begründung löste selbiger eine heftige Debatte aus und fand schließlich Annahme. Der dritte Tagesordnungspunkt: „Die Auslegung des Betriebsrätegesetzes und die Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse“ (Referent Kollege Hessebarth), wurde wegen Zeitmangels abgelehnt und vertagt. Unter „Verschiedenem“ fanden einige Interna sowie die aus der Mitte der Versammlung gestellten Anträge Erörterung.

Wien. (Außerordentliche Generalversammlung vom 8. April.) Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Gesangsverein „Gutenberg“ die Versammelten mit einem auf zu Gebot gebracht Männerchor, für welche Begrüßung der Vorsitzende den Sängern dankte. Neben einer Reihe anderer Mitteilungen gab Vorsitzender E. Holz zur Kenntnis, daß Kollege Faktor Hanischke sein 50jähriges Berufsjubiläum und die Kollegen Dshar Friedrich und Rudolf Müller ihr 25jähriges Verbandsjubiläum begangen haben, die seitens des Vorstandes beglückwünscht wurden. Zu Ehren der Jubilare soll noch eine Jubiläumsgesellschaft stattfinden, deren Programm der Vorsitzende bekanntgab. Zur Aufnahme in den Verband meldeten sich zehn neuangelernte Kollegen, die alle nach Empfehlung durch die Vertrauensmänner aufgenommen wurden. Der Vorsitzende gab den jungen Kollegen beherzende Worte mit auf den Weg und ermahnte sie, dem Verbandsrat stets treue und pflichtbewusste Mitglieder zu sein. Kritik wurde seitens des Lehrers an der Fachschule, Kollegen Wenzel,

